

Vertrag mit dem NSK zum ergänzenden Stützpunkttraining für die Eislauf-Saison 2024/2025

Neben dem wöchentlichen NSK-Vereinstraining (standardmäßig 2 x $\frac{3}{4}$ Std./Woche im Rahmen der normalen jährlichen NSK-Mitgliedsgebühr) gibt es für Sportler der „NSK-Probefördergruppe“, der „NSK-Fördergruppe“ und der „NSK-Leistungssportgruppe“ die Möglichkeit, ein zusätzliches Fördertraining zur Leistungssteigerung abzuschließen. Hierzu bietet der NSK die unten aufgeführten Stützpunktpakete zu einem zusätzlichen monatlichen Mitgliedsbeitrag an. Für das Stützpunkttraining hat der NSK separate Stützpunkt-Trainingszeiten im Trainingsplan aufgeführt, wo dieses zusätzliche Fördertraining stattfindet. Der NSK verpflichtet sich für dieses Fördertraining hauptberufliche Stützpunkttrainer zu verpflichten.

Bedingungen: Berechtig zur Teilnahme am NSK-Stützpunktconcept sind nur die NSK-Sportler der „NSK-Probefördergruppe“, der „NSK-Fördergruppe“ und der „NSK-Leistungssportgruppe“, die die Richtlinien gemäß dem „NSK-Konzept zur Förderung des Eiskunstlauf-Leistungssports“ einhalten (*nachzulesen auf der NSK-Homepage im Bereich „Regeln und Richtlinien“*).

Der Vertrag zum ergänzenden Stützpunkttraining gilt für die Saison 2024/2025. Dieser Vertrag gilt für die Zeit vom 15.12.2024 bis zum 30.3.2025. Für jede Saison muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Das zusätzliche Fördertrainingsangebot ist je nach gewähltem Stützpunktpaket unterschiedlich. Das Angebot umfasst die zusätzlichen Trainingsstunden je Woche und Lehrgänge in Gruppen je nach gewähltem Paket.

Die Gruppeneinteilung auf dem Eis, die Terminvereinbarung „*wer trainiert wann*“ und die Zuordnung der trainingsbegleitenden Maßnahmen erfolgt durch die NSK-Stützpunkt-Trainer. Es können jederzeit Gruppenveränderungen durchgeführt werden, um ein Training in homogenen Gruppen zu gewährleisten.

Für das gewählte zusätzliche Fördertrainingsangebot (Stützpunktpaket) ist ein monatlich zu erbringender finanzieller zusätzlicher Mitgliedsbeitrag festgelegt. Dieser Stützpunktmitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren vom NSK eingezogen. Der NSK nutzt hierzu das bereits bestehende, vorhandene SEPA-Mandat, welches auch für die normalen Mitgliedsbeiträge benutzt wird und bucht vom gleichen Konto des Mitglieds ab. Bis zur Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Stützpunkttraining.

Bei Vorlage eines Attestes und bei mehr als 10 Tagen Trainingsausfall pro Monat kann es im Einvernehmen mit dem NSK-Vorstand einen Kostennachlass geben und bei Beendigung des Leistungssports aus gesundheitlichen Gründen, nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes und unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, ist dieser Vertrag auch vorzeitig kündbar.

Preise:

Es wird für jede $\frac{1}{4}$ -Stunde-Stützpunkttraining 5,00 € berechnet. Der Preis gilt für das Training in Gruppen von bis zu 6 Sportlern.

D.h. eine Buchung eines Stützpunkt-Paketes aus 1 x eine $\frac{1}{2}$ Stunde pro Woche (z.B. montags) wird mit 2 x 5,00 € x 4 Wochen/Monat = 40,00 € abgerechnet. Eine Buchung aus einem $\frac{3}{4}$ Stunden und einem 1/1 Stunden Stützpunkttraining pro Woche (z.B. mittwochs und freitags) wird mit 3 +4 = 7 Einheiten zu je 5,00 € x 4 Wochen/Monat = 140,00 € pro Monat abgerechnet. Es sind beliebige Kombinationen möglich, es muss beim Abschluss eines Stützpunktvertrages nur eine feste wöchentliche Zeit mit dem Trainer festgelegt werden.

Ich buche hiermit verbindlich folgende Stützpunkttraining-Termine:

Sonderregelung: Die Zeit 15.12.2024 bis 31.1.2025 wird nicht berechnet (als kleine Kompensation für die Mehraufwendungen des Sonder- und Privattrainings während des Ausfalls der Neusser Eishalle.

(Name des teilnehmenden Sportlers in Druckbuchstaben)

Neuss, den

(Name des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben)

Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)